

Erhöhung der Schlachthaus-Benutzungsentgelte

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 05.11.2019 neue Schlachthaus-Benutzungsentgelte mit Wirkung vom 01.01.2020 wie folgt beschlossen:

Je kg Schlachtgewicht bei	Schlachtung und Verarbeitung, €	Nur Schlachtung, €	Nur Verarbeitung, €
Kälbern, Rindern, Großvieh	0,35	0,25	0,30
Schweinen, Schafen, Ziegen	0,45	0,30	0,35

Schlachtung von Kleintieren wie z.B. Schafe, Spanferkel, Ziegen usw.:

Mindestgebühr je Tier

11,50 €

Kesselbenutzung:

Dosen kochen

15,00 €

Wurst kochen

10,00 €

Benutzung der Dosenverschlussmaschine:

0,15 € je Dose

Kühlraumbenutzung pro Tier und angefangene 24 Stunden:

8,00 €

Pauschale für die Schlachtabfallbeseitigung:

10,00 €

Pauschalzuschläge:

Zuschlag bei gewerblicher Nutzung

25,00 €

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung der neuen Entgelthöhen.